

KARTEN

cards | cartes

ZEITSCHRIFT FÜR ZAHLUNGSVERKEHR UND PAYMENTS

Digitaler
Sonderdruck

Digitaler Euro –
essenziell oder „nice to have“?

Von Florian Rentsch



PAYMENT IN EUROPA

Digitaler Euro – essenziell oder „nice to have“?

Von Florian Rentsch



Der digitale Euro wird wohl nicht so schnell kommen, wie die EZB es sich vorstellt. Nicht zuletzt, weil zunächst der Rechtsrahmen dafür gesetzt werden muss, geht Florian Rentsch eher von 2030 als 2025 aus. Bis dahin bleibt es bei der von der DK erhobenen Forderung, die öffentliche Diskussion auf eine breitere Basis zu stellen und vor allem die Banken stärker einzubeziehen. Denn sie sind es, die mit erheblichem Mehraufwand zu rechnen haben, ohne dass dem ein erkennbarer Mehrwert gegenübersteht. Und ob EPI oder Wero zum Vehikel für den digitalen Euro und einem Erfolg am Markt wird, ist auch noch nicht gewiss. Red.

Die Feierlichkeiten zu 25 Jahre Währungsunion und damit auch 25 Jahre „Euro“ liegen erst seit einigen Wochen hinter uns. Die gemeinsame Währung in mittlerweile 20 Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist heute kaum mehr wegzudenken. Doch nicht immer wurde die Gemeinschaftswährung unangefochten akzeptiert. Die Deutschen haben „ihre“ Mark nie vergessen und immer wieder an sie erinnert, sobald die Gemeinschaftswährung wie bei der Euro-Krise oder den Anleihekaufprogrammen der EZB hinterfragt wurde, teilweise mit Einschaltung des Bundesverfassungsgerichts.

Die aktuellen Diskussionen rund um den digitalen Euro ähneln den Stimmen, die damals auch bei der Euro-Einführung laut wurden: Wer braucht eine digitale Zentralbankwährung angesichts der bestehenden digitalen

Zahlungsmöglichkeiten? Erhält die EZB durch diesen Hebel eine machtvollere Position über ihre eigentliche Funktion hinaus, die Währungspolitik? Werden die Bürgerinnen und Bürger das nötige Vertrauen in die digitale Währung aufbringen können? Und zu guter Letzt: Wer trägt die Kosten?

Weltweiter Trend zu digitalen Währungen

Kurz zum Hintergrund: Weltweit arbeiten aktuell 114 Staaten an der Entwicklung des sogenannten digitalen Zentralbankgelds, den Central Bank Digital Currencies (CBDC). Die Initiative von Facebook/Meta für eine eigene digitale Währung (erst Libra, dann Diem genannt) im Jahre 2019 wurde vielfach als Weckruf empfunden. Dennoch fallen die Ambitionen der Zentralbanken mal

intensiver aus – in dem Kontext wird China oft genannt – oder verhaltener – den Eindruck kann man in den USA gewinnen.

Die EZB und die zum Eurosystem gehörenden nationalen Zentralbanken einschließlich der Deutschen Bundesbank lassen sich in dieser Bandbreite sicherlich bei den ambitionierteren Akteuren einordnen. So startete im Oktober 2021 die EZB gemeinsam mit den Zentralbanken des Eurosystems mit ihrer Untersuchungsphase für die Anforderungen an einen digitalen Euro, die nach zwei Jahren und intensiven Arbeiten, teilweise auch mit Marktteilnehmern, im Oktober 2023 mit einem Beschluss des EZB-Rates endete. Dieser sah – wenig überraschend – vor, in die nächste Phase des Projekts überzugehen: die sogenannte Vorbereitungsphase, um den Grundstein für einen digitalen Euro zu legen.

Rechtsrahmen setzen

Diese Vorbereitungsphase ist auf zwei Jahre angelegt. Während dieser Zeit sollen die Regelwerke für den digitalen Euro fertiggestellt und Anbieter gefunden werden, welche die Plattform und Infrastruktur entwickeln. Ferner soll getestet und erprobt werden, wie ein digitaler Euro auszugestaltet ist, der den



Florian Rentsch, Vorstandsvorsitzender,
Verband der Sparda-Banken e.V.,
Frankfurt am Main

Anforderungen des Eurosystems und den Bedürfnissen der Nutzer gerecht wird. Hierbei sollen beispielsweise das Nutzungserlebnis, der Datenschutz, die finanzielle Inklusion und der ökologische Fußabdruck geprüft werden. Nach diesen zwei Jahren soll der EZB-Rat dann wiederum entscheiden, ob er zur nächsten Phase der Vorbereitungen übergeht. Im Falle eines positiven Entschlusses soll dann der Schritt zur Realisierung erfolgen, also die Ausgabe und Einführung des digitalen Euros.

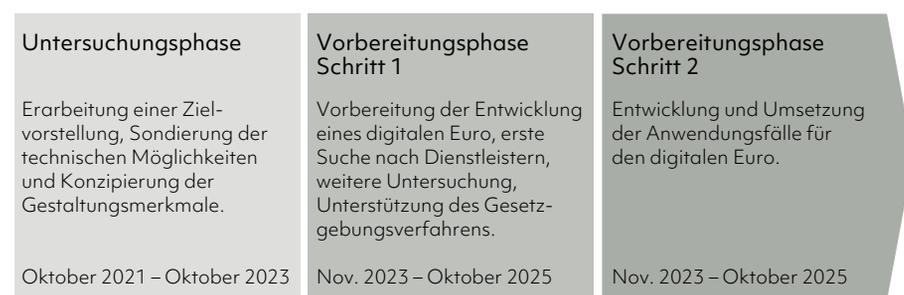
Da es sich beim digitalen Euro um ein gesetzliches Zahlungsmittel handeln soll, ist auch der europäische Rechtsrahmen zu ändern. Hierzu hat die EU-Kommission Ende Juni 2023 entsprechende Rechtssetzungsvorschläge vorgelegt. Gesetzlich fixiert werden soll hierbei unter anderem der Erhalt des Bargeldes.

Mit der Qualifizierung als gesetzliches Zahlungsmittel wäre ebenso der Annahmepflicht und damit eine entsprechende technische Vorbereitung bei Händlern und anderen Zahlungsempfängern (auch bei der öffentlichen Hand) verbunden. Als Ausnahmefall wurden kleinere Händler vorgeschlagen. Für die Bürger soll das Bezahlen mit dem digitalen Euro mit keinen zusätzlichen Kosten verbunden sein.

Ebenfalls sehen die Vorschläge der Kommission keine konkreten Haltegrenzen vor, also eine Summe, die der Bürger maximal in seiner Wallet beziehungsweise Karte speichern kann. Diese für die Banken wichtige Frage, die entscheidend sein wird, wie viele Einlagen in Zentralbankgeld angelegt und so den Geschäftsbanken für die Kreditvergabe und ähnliche Bankdienstleistungen entzogen werden können, wollen die EZB und die nationalen Zentralbanken zu einem späteren Zeitpunkt festlegen. Zudem soll es in dem Zusammenhang auch eine sogenannte „Wasserfalllösung“ geben, nach der für das digitale Bezahlen auf das Girokontoguthaben des Bürgers zurückgegriffen werden kann, wenn keine ausreichende Summe in digitalen Euro in seiner Wallet vorhanden ist.

Weiterhin sehen die Entwürfe der Kommission vor, dass die EZB selbst Entgelte für die Nutzung ihrer Systeme wie auch andere Regelwerke festlegen kann. So weit ein kurzer, nicht abschlie-

In drei Phasen zum digitalen Euro



Quelle: Deutsche Bundesbank

ßender Überblick über den Stand der Dinge. Auf eine Bewertung der Rechtssetzungsvorschläge wird im weiteren Verlauf noch einzugehen sein.

Start erst 2030?

Die Diskussionen und die Intensität der Vorbereitungen lassen auf einen ambitionierten Zeitplan der EZB schließen, den digitalen Euro bis 2025/2026 einzuführen. Doch danach sieht es nun nicht mehr aus. Allein die Wahlen zum europäischen Parlament im Juni 2024 verzögern den Beratungsprozess über die zuvor genannten gesetzlichen Grundlagen in Brüssel um mehrere Monate. Hinzu kommt, dass auch der Rechtsrahmen für den Zahlungsverkehr insgesamt noch geändert werden soll.

Zeitgleich mit den Rechtssetzungsvorschlägen für den digitalen Euro hat die Kommission Vorschläge zur Überarbeitung der PSD2 für eine PSD3 vorgelegt sowie für eine neue, besonders wichtige Verordnung – die Payment Services Regulation PSR. Auch wenn sich die vorgeschlagenen Änderungen im Rahmen halten und auf den Zugang von Drittdienstleistern konzentrieren, muss das Paket und der damit verbundene Umsetzungsaufwand für die Banken einer Gesamtbetrachtung unterzogen werden. Dieser Prozess ist zeitaufwendig, sodass das Bezahlen mit dem digitalen Euro sich voraussichtlich am Ende des Jahrzehnts verorten lässt.

Nicht unumstritten

Die Einführung des digitalen Euro ist nicht unumstritten. Der europäische Zahlungsverkehr ist trotz Sepa und bald flächendeckendem Instant Payment angesichts der Produktstruktur und Anwendungen für den Kunden

nach wie vor überwiegend national geprägt. In Deutschland sicher, effizient und ausgereift, können die aktuellen Anwendungen über die nationalen Grenzen hinaus nur eingeschränkt eingesetzt werden, hierfür haben wir Co-Badges für andere Bezahlsysteme nichteuropäischer Zahlungsanbieter. Die Situation ist in anderen Mitgliedstaaten der europäischen Währungsunion ähnlich. Wie auch in Deutschland sind hier die Kartensysteme der Banken national, beim Bezahlen im Onlinegeschäft dominieren oft nichteuropäische Player. Eine erfolgreiche Alternative zu den etablierten digitalen Bezahlsystemen aus den USA fehlt.

In Zeiten geopolitischer Verschiebungen brennt aktuell zudem die Frage, inwiefern die Souveränität der EU auch über den Zahlungsverkehr hinaus neu zu definieren ist. Und kann es sich die EU auch weiterhin leisten, für inner-europäische Transaktionen auf nicht-europäische Anbieter angewiesen zu sein? Diese Abhängigkeiten befürworten eine europäische Lösung am Markt.

EPI als Alternative oder Vehikel?

Der Aufbau einer europäischen Lösung bedarf passender Akteure. EZB und Kommission sehen hier zumindest eine relevante Beteiligung der öffentlichen Hand als erforderlich an. Das zeigen Vertreter der beiden genannten Institutionen in ihren Äußerungen immer wieder sehr deutlich. Die Kreditwirtschaft in Europa und Deutschland sieht dies ein wenig anders, zumindest dahingehend, wie groß der Anteil der öffentlichen Hand, sprich der EZB, sein sollte.

Insofern lässt sich die Neuigkeit, die Ende des Jahres 2023 durch die Medienlandschaft ging, etwas genauer betrachten: Die European Payments

Initiative (EPI) hatte am 14. Dezember die erste Account-zu-Account-Transaktion mit „Wero“ durchgeführt und im Rahmen eines „Proof of Concept“ zwischen der Sparkasse Elbe-Elster und der französischen Banque Populaire und Caisse d'Epargne (Groupe BPCE) den Betrag von 10 Euro transferiert. Ob damit der Erfolg einer europäischen Bezahlwallet begründet wurde, bleibt abzuwarten.

Jedenfalls zeigt die Transaktion aber, dass mit dem Projekt EPI nach einem – objektiv betrachtet – von nicht allzu großer Euphorie getragenen Start nun ein Grundstein für den europäischen Zahlungsverkehr gelegt wurde. Es wird noch ein weiter Weg sein, EPI oder die Wallet „Wero“ als ein erfolgreiches Zahlungsmittel zu etablieren. Darüber hinaus konzentriert sich der Teilnehmerkreis derzeit nur auf Deutschland, Frankreich und die Beneluxländer.

Letztendlich müssen aber die Kunden und Händler überzeugt werden. Vertrauen, Sicherheit, Einfachheit und transparente Kosten sind hier nur einige Stichworte von denen, die es zu beachten gibt. Nur wenn all diese Kriterien erfüllt werden, wird das Produkt die Nutzer überzeugen können. Und auch wenn wir mit EPI beziehungsweise Wero noch am Anfang stehen, lässt sich zu Recht sagen, dass die Privatwirtschaft und die Banken grundsätzlich in der Lage sind, ihren Kunden eine digitale Bezahlmöglichkeit anzubieten, auch über die nationalen Grenzen hinaus.

Anonymität und Geldwäscheprevention vereint?

Wie passt nun also der digitale Euro in diese „Gemengelage“? Fakt ist, der digitale Euro soll wie Bargeld, ein Zentralbankgeld sein. Er würde in einer elektronischen Geldbörse – der sogenannten Wallet – gespeichert werden, die bei der Bank oder einem öffentlichen Intermediär angelegt ist. Einzahlungen in die Wallet würden über ein Referenzkonto oder sogar in bar erfolgen. Elektronische Zahlungen – im Geschäft oder im Internet sodann mit einem Smartphone oder mit einer Karte sowohl online als auch offline. Sollte die Wallet keine notwendige Deckung beinhalten, soll über das Referenzkonto zusätzliche Liquidität transferiert werden können („Wasserfalllösung“).

Zudem gehen die Planungen dahin, möglichst weitgehend Anonymität und Datenschutz zu gewährleisten, gleichzeitig aber auch Aspekte der Geldwäscheprevention zu berücksichtigen. Die EZB weist bislang von sich, dass sie direkte Vertragsbeziehungen mit einzelnen Bürgern errichten möchte. Diese sollen – voraussichtlich auch wegen der damit verbundenen Bürokratie und Erfüllung aufsichtlicher Vorgaben (wie beispielsweise Identifikation) – bei den Banken verbleiben.

Banken stärker einbinden

Mit der Einführung des digitalen Euro würde also ein erheblicher Aufwand auf die Banken zukommen. Investitionen in die technische Infrastruktur und die Kontoverwaltung wären erforderlich. Auf die Frage, ob damit auch ein Mehrwert für selbige verbunden sein wird, erhält man im Augenblick keine klare Antwort. Verschiedene Stakeholdergruppen wurden von der EZB gegründet, um technische Anforderungen und Use Cases zu diskutieren. Eine breitere öffentliche Einbindung findet derzeit aber nicht statt. Und auch von den „externen“ Vertretern der Industrie, die näher eingebunden sind, ist zu hören, dass der Umfang der Materialien und Entwürfe nur schwerlich zu handhaben ist.

Ein Ausbau dieser Beteiligung ist absolut geboten! Dies ist aber auch an anderen Stellen der Fall: So wurde bisher noch nicht ausreichend erforscht, welchen Einfluss der digitale Euro auf die Liquidität der Banken und deren Einlagen für die Kreditvergabe haben kann. Eine Verknappung der den Banken zur Verfügung stehenden Einlagen hätte Auswirkungen auf die Möglichkeiten der Kreditvergabe und damit wiederum auf die Finanzierung von Investitionen in der Wirtschaft. Zudem könnte sich dieser Effekt in Krisensituationen durch eine Flucht in den Hafen „Digitaler Euro“ verstärken.

Letztlich sprechen wir hier also über die Finanzstabilität. Überlegungen, diesen sogenannten Haltebetrag zu begrenzen, sind bis dato ohne Ergebnis. Der Vorschlag der Kommission lässt diesen Punkt bisher offen und will dies der Entscheidung der Zentralbanken überlassen. Das überzeugt nicht. Hier ist vielmehr der Gesetzgeber mehrfach

gefordert, im Rahmen der vorgesehenen Beteiligungsverfahren eine demokratisch legitimierte Regelung zu finden. Da zudem die bisher genannten Grenzbeträge eher den Eindruck einer überschlüssigen Rechnung hinterlassen, wäre eine dahingehend wissenschaftliche Untersuchung wünschenswert. Diese ist bisher nicht in Auftrag gegeben worden.

All dies zeigt, dass die öffentliche Diskussion über die Stärkung des europäischen Zahlungsverkehrs ausbaufähig ist. Wenn wir souveräne Lösungen anbieten wollen, brauchen wir einen tiefergehenden Wissens- und Diskussionsaustausch zwischen den einzelnen Akteuren. Auch sollte nicht der Eindruck entstehen, dass die digitale Bezahlweise dieselbe Anonymität wie Bargeld bieten kann. Ebenso überzeugend sollte dargestellt werden, dass auch diese Bezahlmöglichkeit den Bürgern die Wahl lässt, für Waren und Dienstleistungen digital zu zahlen oder mit ihnen handeln zu können. Wenn aber der Eindruck entsteht, dass dies beispielsweise durch „social scoring“ oder Ähnliches beeinflusst werden kann, ist die gesellschaftliche Akzeptanz digitaler Bezahlweisen schnell verblasst.

Öffentliche Diskussion auf eine breitere Basis stellen

Insofern begrüßen wir es ausdrücklich, dass sich nun auch der Deutsche Bundestag mit der Frage der Einführung des digitalen Euro befassen wird. Wir brauchen diese breite öffentliche Diskussion und auch wir als Branche müssen in dem Rahmen unsere Rolle definieren, um Teil einer Lösung zu sein, die sowohl Souveränitäts- und Finanzstabilitätsaspekte, aber auch marktwirtschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigt.

Und es benötigt vonseiten der EZB und der europäischen Politik eine Antwort auf die fast banale Frage, welchen Vorteil der digitale Euro neben bestehenden digitalen Bezahlmöglichkeiten den EU-Bürgern bringen soll. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Der Verband der Sparda-Banken wird sich auch weiterhin im engen Schulterschluss mit dem BVR und der Deutschen Kreditwirtschaft intensiv an den Diskussionen zur Einführung des digitalen Euro beteiligen. ■